



Stadt Chemnitz · Dezernat 3 · 09106 Chemnitz

Dienstgebäude Düsseldorfener Platz 1
09111 Chemnitz

Stadtrat der Stadt Chemnitz
Fraktionsgemeinschaft DIE LINKE/Die
PARTEI
Frau Stadträtin
Susanne Schaper

Datum 29.12.2021
Unser Zeichen
Durchwahl
Auskunft erteilt
Zimmer
Ihr Zeichen RA-284/2021
Ihr Schreiben vom 03.12.2021
E-Mail

Ihre Ratsanfrage RA-284/2021 - Pflichtumtausch Führerschein

Sehr geehrte Frau Schaper,

zu Ihrer Ratsanfrage teile ich Ihnen im Auftrag des Oberbürgermeisters Folgendes mit:

1. Ist es der Stadtverwaltung Chemnitz möglich, die Antragstellung ebenfalls auf schriftlichem oder elektronischem Weg zu ermöglichen?
2. Ab wann könnte dieses Verfahren zur Anwendung kommen?
3. Welche Voraussetzungen sind dafür zu schaffen?
4. Wenn nein, aus welchen Gründen kann dies nicht ermöglicht werden?

Zu 1.

Dies ist in der Stadtverwaltung Chemnitz grundsätzlich nicht möglich und auch aufgrund der vollständigen Terminausbuchung bis einschließlich März 2022 und zum Teil darüber hinaus nicht zu realisieren.

Zu 2.

Eine Umstellung ist nicht vorgesehen.

Zu 3.

Siehe 1. und 2.

Zu 4.

Der Führerschein wird grundsätzlich per Direktversand an die Antragsteller übermittelt. Da eine Entwertung des „alten“ Führerscheins gesetzlich in § 25 Fahrerlaubnisverordnung zwingend vorgeschrieben wird, ist zumindest eine persönliche Vorsprache in der Regel ohnehin erforderlich.

Freundliche Grüße

Miko Runkel
Miko Runkel
Bürgermeister

Telefon 0371 488-1930
Fax 0371 488-1993
E-Mail D3@stadt-chemnitz.de
Internet www.chemnitz.de

Erreichbarkeit Bus
und Straßenbahn
Haltestelle:
Zentralhaltestelle

Ihr direkter Kontakt
zur Stadtverwaltung:
Behördenrufnummer 115
Mo – Fr 08:00 – 18:00 Uhr